

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Freibeilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegraphen-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 80.

Marienberg, Samstag, den 17. August 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1918.

Verordnung

Betr.: Maßnahmen gegen die Wohnungsnot.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlshaber des XVIII. Armee-Korps mit Ausnahme des Regierungsbezirks Amsberg sowie demjenigen des Gouvernements Mainz:

I. Vermieter von 1—5 Zimmerwohnungen dürfen die vermieteten Wohnungen nicht ohne Einverständnis des bisherigen Mieters kündigen, nach Ablauf des bisherigen Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter vermieten oder sonst überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der zuständige Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) oder eine von diesen bestimmte Dienststelle oder Kommission zugestimmt hat.

II. Ohne Zustimmung des zuständigen Landrats (Kreisdirektors) oder Magistrats (Oberbürgermeisters) oder der von diesen bestimmten Dienststelle oder Kommission dürfen Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben, zu anderen als Wohnzwecken nicht vermietet oder sonst verwendet werden.

III. Unbenutzte Wohnungen von 1—5 Zimmern oder Räumlichkeiten, die allein oder in Verbindung mit andern Räumlichkeiten zur Benutzung als selbständige Wohnung von 1—5 Zimmern geeignet und unbenutzt sind, müssen dem zuständigen Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) auf Verlangen zu einem angemessenen Preise zur Verfügung gestellt werden. Die Angemessenheit des Preises wird erforderlichenfalls von einer durch die genannten Behörden zu bestimmenden Dienststelle (z. B. Mietvereinsamt oder Wohnungsamt) oder Sachverständigen-Kommission festgesetzt. Die Überlassung der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten an diese Behörden hat mit der Maßgabe zu erfolgen, daß sie für eigene Rechnung die freie Verfügung darüber im Umfange der dem Vermieter zustehenden Befugnisse erhalten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räumlichkeiten, wenn sie vollständig leer stehen oder lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen benutzt werden, die in Lagerräumen aufbewahrt werden können. Räumlichkeiten, die mit eigenen oder auf Abzahlung entnommenen Möbeln wohnungsmäßig eingerichtet sind, gelten nicht als unbenutzt.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch im

Falle einer Untervermietung. Auf möblierte Räume finden sie keine Anwendung.

V. Diese Verordnung tritt ihrem ganzen Umfange nach oder in einzelnen ihrer Bestimmungen nur in denjenigen Kreisen oder Städten in Kraft, in denen der Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) bei oder nach der Veröffentlichung durch eine ausdrückliche weitere Bekanntmachung bestimmt hat, daß und in welchem Umfange sie wegen des Bestehens einer besonderen Wohnungsnot für den betreffenden Kreis oder einen Teil desselben oder die betreffende Stadt zur Anwendung gebracht werden soll.

VI. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.
Niedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

Egb. Nr. K. A. 10845.

Marienberg, den 13. August 1918.

Vorstehende Verordnung wird mit der Bestimmung hiermit veröffentlicht, daß sie ihrem ganzen Umfange nach für die Stadt Hachenburg und die Gemeinde Marienberg zur Anwendung gebracht werden soll.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Ulrich.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Frankfurt a. M., den 15. August 1918.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. G. 700/8. 18. K. A. A.

zu der Bekanntmachung Nr. G. 700/5. 18. K. A. A. vom 29. Mai 1918, betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummirbereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Vom 15. August 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Straßengesetzen höhere Strafen vermerkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

Der § 3 Ziffer 1 Satz 2 der Bekanntmachung Nr. G. 700/5. 18. K. A. A. vom 29. Mai 1918 erhält folgende Fassung:

Nach dem 15. Oktober 1918 gelten nur noch solche Benutzungserlaubnischeine, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. August 1918 in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General.
Niedel, General der Infanterie.

J. Nr. K. G. 6384.

Marienberg, den 12. August 1918.

Betr.: Druschverkehr im Oberwesterwaldkreise.

Unter Bezugnahme auf die am 8. v. Mts. erlassene Anordnung über den Druschverkehr im Oberwesterwaldkreise — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 63 — ordne ich in Ergänzung vorbezeichneter Bestimmungen noch folgendes an:

1. Für den Ausdruck des Getreides im Oberwesterwaldkreise sind für die einzelnen Gemeinden des Kreises die nachbezeichneten Dreschmaschinen zugelassen:

Einteilung der Druschbezirke.

Name der Gemeinde.	Name des zugelassenen Dreschmaschinenbesitzer.
Alfertschen	Weber-Stockhausen-Jlsfurt
Alpentrod, Hirtscheid, Dellinggen	Meyer-Umnau
Altstadt	Schneider-Hütte
Alfirt	Balbus-Streithausen
Alfegist	derselbe
Bach	Sahm-Marienberg
Bellingen	Dreschgesellschaft-Büdingen
Berod	Meusch-Berod
Borod	derselbe
Bölsberg	Weindrenner-Langenbach
Bretthausen	Rech-Liebenfeld
Büdingen	Dreschgesellschaft-Büdingen
Dreiselden	Meyer-Umnau
Dreisbach	Dreschgenossenschaft-Langenbach
Eichenstruth	Sahm-Marienberg
Enspel	Dreschgesellschaft-Büdingen
Erbach	Meyer-Umnau
Fehl-Rihhausen	Weber-Stockhausen-Jlsfurt

Ungleiches Naturen.

Roman von V. Corong.

55

Juliane schlüpfte unbemerkt hinaus. In ihrem Zimmer lag sie ein Bündchen des kleinen Alex hervor und bedeckte es mit Kissen.

„Du — Du mußt mich für alles entschuldigen.“ flüsterte sie leidend. „Für Dich lebe ich fortan und jede Stunde, jeder Gedanke, jeder Schritt soll Deinem Glücke geweiht sein und Gott wird mir helfen.“

Am nächsten Tage reiste die Gräfin trotz aller Bitten und Einwendungen ihrer Eltern ab.

14. Kapitel.

Mit der eheleichen Absicht, sich selbst zu begnügen, lebte Juliane nach G. zurück. Sie wollte die Stimme ihres heißen, unbefriedigten Verzens, das nach allem, worauf sie Verzicht geleistet hatte, tief, nicht mehr hören. Erfolg konnte ihr einzig Alex bieten, denn für Gott schien sie überflüssig geworden zu sein. Er empfing die Heimkehrende kalt und hatte später fast nie mehr eine Stunde für sie übrig, sondern brachte seine freie Zeit mit den Kameraden oder mit den Eltern zu.

Johanna besuchte die Gräfin dann auch mehrmals und lud sie ein, fand aber kein warmes Entgegenkommen, denn Frau von Raden sah nur diejenige in ihr, von welcher sie aus dem Herzen des Gatten verdrängt wurde und doch wünschte die Komtesse nichts sehnlicher, als den entschwindenden Frieden in dieses Haus zurückzuführen und würde deshalb gern Einfluß auf Juliane gewonnen haben. Allein das blieb ihr verweigert und so wurden denn auch allmählich ihre Besuche seltener und endlich gänzlich eingestellt.

Warum sehen wir Johanna gar nicht mehr bei uns? wandte sich Gott einst an die Mutter und diese erwiderte kalt: Vielleicht kann Dir Deine Frau darüber Auskunft geben. Die Komtesse hat es an Versuchen freundlicher Annäherung nicht fehlen lassen. Wenn sie diese jetzt aufgibt und sich zurückzieht, werden wohl ernste Gründe dazu vorliegen.

Raden entgegnete nichts auf diese Worte, welche die gereizte Stimmung der Generalin verrieten. Er war es müde, den alten Streit wieder von neuem aufzunehmen, aber sie

fuhr fort: „Es tut mir leid, daß unsere Beziehungen zu Tormant sich immer mehr lockern und was einerseits für die Aufrechterhaltung geschehen kann, werde ich sicher nicht unterlassen. Johanna war mir und Deinem Vater immer so lieb wie unser eigenes Kind. Es fällt uns schwer, sie zu entbehren.“

„Daran hättest Ihr Euch doch gewöhnen müssen, da ihres Bleibens in G. . . nicht ist.“

„So viel ich weiß, denkt sie nicht daran, ihren Wohnsitz zu verändern.“

„Gut“, erzählte mir vor Wochen schon, Baron Nordhoff bewirbt sich um ihre Hand.“

„Das war auch der Fall. Aber, wie ich erfuhr, lehnte das Mädchen seinen Antrag ab.“

„Wie? Wäre es möglich? Sie hat —“

„Auf eine der glänzendsten Partien verzichtet.“

„Ist das gewiß? Weißt Du es aus ganz sicherer Quelle? Johanna hätte ihre Zustimmung wirklich verweigert?“

„Sie tat es“, erwiderte die Generalin mit jener kühlen Ruhe, welche sie gewöhnlich nur dann verließ, wenn ihr Stolz und ihre Autorität beleidigt wurden.

„Wie die Dinge jetzt liegen, kann es uns alle nur mit Verdrüß erfüllen, die Komtesse in einer beneidenswerten Lebensstellung zu wissen.“

„Du hast recht!“

„Gott stand auf und wollte sich entfernen. Auch die alte Dame erhob sich, ließ aber seine Hand nicht los und blickte ihm fest und streng ins Auge.“

„Warum siehst Du mich so forschend an?“

„Weil ich Dich daran erinnern möchte, daß Dir Johanna jetzt ebenso fern steht, als wenn sie noch heute die Baronin Nordhoff geworden wäre.“

„Es ist ja ganz unnötig, mich daran zu mahnen. — Lebe wohl! — Ich werde erwartet.“

„Fünf Minuten wirst Du wohl auch für mich zu erwidern vermögen.“

„Ja, wenn Du bestiehlst, Mama —“

„Mir ist längst klar geworden, was in Dir vorgeht.“

„Ich bitte Dich!“

„Da“ mühte eine schlechte Mutter sein, die nicht in der Seele ihres einzigen Sohnes zu lesen wußte.

„Du ziehst ganz falsche Schlüsse.“

„Schäme Dich der Buge, Horst.“

Schweigend stand er ihr gegenüber und sie fuhr fort: „Wenn ein Mensch sein eigenes Glück und sich weiß, so ist das eine traurige Sache. Hat er es aber einmal getan, so muß er sich auch mit dem selbstgeschaffenen Los zufrieden geben. Du hast mir und Deinem Vater viel Weh zugefügt, das vergehen wir, aber ein Schwanken auf dem Felde der Ehre würden wir Dir niemals vergehen. Ich weiß, daß Johanna Dich sehr geliebt hat und vielleicht noch liebt. Ich weiß, daß sie möglicherweise Deinetwegen eine Einsame bleibt und desto ehrfurchtgebietender erscheint sie mir deshalb.“

„Ihrer bin ich sicher — Deiner nicht. Wüßtest Du Dir also die Achtung Deiner Eltern bewahren, so handle, wie es einem rechtschaffenen Mann zukommt und vermeide alles, was Dich in unseren und in den Augen des edlen, reinen Mädchens heruntersetzen könnte.“

„Das werde ich.“

Sie umschlang ihn plötzlich und küßte seine Stirn. Ihr schönes Gesicht erstrahlte verklärt von der Majestät der Mutterliebe.

„Du hast die Wahrheit zu spät erkannt. Jugendliche Leidenschaft führte Dich irre. Dagegen waren wir machtlos. Jetzt sind die Würfel gefallen und nun heißt es überwinden. Das Glück kann sterben, aber die Ehre muß unberührt über jeden Fels hinwegschweben. Begnüge Dich selbst. Juliane ist nun einmal eine Gräfin von Raden geworden. Sie empfing Deinen Schwur am Altar. Tue nichts, was ihr ein Recht geben könnte. Dich zu verklagen, denn dann müßtest Du, Deine Eltern, an ihrer Seite stehen. Ist etwas unklar in Deinem Innern geworden, so verbiß es der Welt und unterdrücke jede Aeußerung des Schmerzes. Finde Dich mit nichts nach außen hin mit Deinem Geschick ab. Juliane ist die Mutter Deines Sohnes. Du darfst nie aus den Augen verlieren, was ihr gebührt. Wer seinen eigenen Weg gehen wollte, muß ihn auch weiter wandeln. Gleichviel, ob er über Blumen oder Dornen fährt und nur dem Begleiter der Ehre folgen. Ich erwarte zuverlässig von Dir, daß Du ebenso denkst.“

„Und sollst Dich nicht geärgert haben.“

Er zog rasch seine Hand aus der ihrigen.

233,20

Gehle	Gemeindebeschmaschine
Giesenhausen	Bohl-Wahlrod
Großseifen	Weber-Stockhausen-Ilfurth
Hahn	Dreschgenossenschaft-Langenbach- Seiler daselbst
Hardt	dieselbe
Heimborn, Ehrlich, Lügelau	Meutisch-Berod
Heuzert	Müller-Winkelbach
Hinterkirchen	Dreschgenossenschaft-Büdingen
Hintermühlen	dieselbe
Höchstbach	Müller-Winkelbach
Höhn-Urdorf	Weber-Stockhausen-Ilfurth
Hölnhausen	Dreschgenossenschaft-Büdingen
Hof	Reeb-Pfuhl
Kackenberg	Dreschgenossenschaft-Büdingen
Kirburg	Weinbrenner-Langenbach
Korb	Meyer-Unnau
Kroppach	Bohl-Wahlrod
Kundert	Meutisch-Berod
Langenbach b. Kirburg	Weinbrenner-Langenbach
Langenbach b. M.	Dreschgenossenschaft-Langenbach
Langenhahn	Dreschgenossenschaft-Büdingen
Laubenbrücken	Reeb-Pfuhl
Liebenscheid	Reeb-Liebenscheid
Limbach	Kind-Limbach
Linden	Meyer-Unnau
Lochum	
Löhnfeld	Reeb-Liebenscheid
Luckenbach	Balbus-Streitthausen
Marienbergr	Salm-Marienbergr
Marzhausen	Bohl-Wahlrod
Merkelbach	Schneider-Hütte
Mittelhattert, Hütte	Müller-Sophiental
Mörlen	Weinbrenner-Langenbach
Mudenbach	Meutisch-Berod
Mündersbach	Pfeifer-Mündersbach
Müschbach	Müller-Winkelbach
Neunkhausen	Weinbrenner-Langenbach
Niederhattert, Land	Müller-Sophiental
Niedermörsbach	
Wintershof, Burbach	Bohl-Wahlrod
Nister	Weinbrenner-Langenbach
Norken	dieselbe
Oberhattert	Müller-Sophiental
Obermörsbach	Bohl-Wahlrod
Oellingen	Weber-Stockhausen-Ilfurth
Pfuhl	Reeb-Pfuhl
Püsch	Dreschgenossenschaft-Büdingen
Rohbach	Wengenroth-Rohbach
Rohenhahn	Dreschgenossenschaft-Büdingen
Schmidthahn	Gemeindebeschmaschine-Gehle
Schönberg	Weber-Stockhausen-Ilfurth
Stangenrod	Meyer-Unnau
Stein-Neukirch	Reeb-Pfuhl
Stein-Wingert	
Althausen, Altburg	Bohl-Wahlrod
Steinebach	Schneider-Hütte
Stockhausen-Ilfurth	Weber-Stockhausen-Ilfurth
Stockum	Dreschgenossenschaft-Büdingen
Streith, Marienstatt	Balbus-Streitthausen
Todtenberg	Dreschgenossenschaft-Büdingen
Unnau	Meyer-Unnau
Wahlrod	Bohl-Wahlrod
Weihenbergr	Reeb-Liebenscheid
Welkenbach	Müller-Winkelbach
Wied	Schneider-Hütte
Willingen	Reeb-Liebenscheid
Winkelbach	Müller-Winkelbach
Zinhain	Meyer-Unnau
Zachenburg	Schneider-Hütte

- Die Dreschmaschinenbesitzer und Führer sind gehalten täglich unter Ausnutzung aller Arbeitsstunden Druscharbeiten zu leisten. Wird der Betrieb der Dreschmaschine mehrere Stunden oder tagelang ausgefetzt, ohne das hierzu die Genehmigung des Kreisausschusses eingeholt worden ist, so werden die gestellten heerespflichtigen Hilfskräfte sofort wieder eingezogen und die gestellten Betriebsmittel z. B. Benzin, Benzol, Öl, Druschkohlen etc. den Dreschmaschinenbesitzern wieder abgenommen. Die Dreschmaschine selbst wird vom Kommunalverband beschlagnahmt werden.
- Als Vergütung für die geleisteten Druscharbeiten haben die Landwirte an den Dreschmaschinenführer folgende Sätze für jede Arbeitsstunde zu zahlen.
 - Sofern der Ausbruch mit einer fahrbaren Dreschmaschine mit Motorbetrieb erfolgt = 10 Mk.
 - Beim Ausbruch mit einer feststehenden Dreschmaschine mit Motorbetrieb = 8 Mk.
 - Beim Ausbruch mit einer feststehenden Dreschmaschine mit Dampftrieb = 7 Mk.
- Der Ausbruch des Getreides sowie die pünktliche und richtige Führung der Druschkarte ist ständig von der zuständigen Gemeindeverwaltung zu überwachen. Insbesondere muß ein Beamter der Gemeindeverwaltung stets bei der Gewichtsfeststellung der ausgedroschenen Früchte zugegen sein. Der Gemeindebeamte kann an Stelle des Maschinenführers die Eintragung in die Druschkarte vornehmen und muß mit dem Maschinenführer die Eintragungen auf jeder Druschkarte bescheinigen.

Der Kreisausschuß.

Die Herren Bürgermeister und Dreschmaschinenführer ersuche ich, vorstehende Bestimmungen streng einzuhalten und mir sofort Meldung zu erstatten, sofern sie nicht gehörige Beachtung finden. Die Herren Gend.-Wachtmeister

werden hiermit gleichzeitig beauftragt, den Druschverkehr in ihren Dienstbezirken schärfstens zu überwachen.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Tgb. Nr. K. G. 5462.

Marienberg, den 12. August 1918.

Betr.: Zuweisung von Brennsprit.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 5. Januar 1918 — K. G. 139 — ersuche ich die Herrn Bürgermeister, mir den Bedarf an Brennsprit baldmöglichst anzumelden. Da nur eine verhältnismäßig kleine Menge Brennsprit für die Verteilung zur Verfügung steht, ersuche ich um in dringenden Fällen Spiritus anzufordern.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Marienberg, den 14. August 1918.

An die Dreschmaschinenbesitzer des Kreises.

Mit ist mitgeteilt worden, daß in einem Falle das für Dreschzwecke gelieferte Benzol anderweitig verbraucht worden ist. Ich weise darauf hin, daß das zugeteilte Benzol nur für Dreschzwecke Verwendung finden darf und daß bei Nachbestellung von Brennstoff von jedem Dreschmaschinenbesitzer ein Nachweis über die Verwendung des Brennstoffes gefordert werden wird.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Marienberg, den 14. August 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis spätestens zum 19. d. Mts. die Namen der Drogenhandlungs- und Drogenschranken-Besitzer Ihrer Gemeinde anzugeben. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Marienberg, den 9. August 1918.

Dem Kommunalverband steht eine kleine Menge K. A. Feintalg zur Verteilung an die Rüstung und Schwerstarbeiter zur Verfügung.

Die Ausgabe erfolgt an die Arbeiter, soweit sie nicht zu den Selbstversorgern gehören und sich im Besitze einer Zusagekarte befinden, in der Woche vom 18. bis 24. August bei den Kreisbutterstellstellen in Marienberg (Kaus) und Hachenburg (Bohle.) Der Preis pro Pfund beträgt 2.70 Mark.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntgabe an die in Betracht kommenden Arbeiter ihrer Gemeinde ersucht.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

J. Nr. K. A. 10823.

Marienberg, den 13. August 1918.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Die Zahlung der Entschädigung für die statistischen Zählkarten für 1917 wird demnächst erfolgen und zwar durch die örtliche Kreiskasse oder durch die Post.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Marienberg, den 13. August 1918.

Erfassungslieferung von Kartoffeln für den Fortfall von Fleisch.

Nach einer Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes soll für die am Montag, den 19. August 1918 beginnende erste fleischlose Woche der Bevölkerung ein Ersatz von Frühkartoffeln gewährt werden und zwar sollen den Ortschaften mit einer festgesetzten Wochenration von 100 Gramm Fleisch 750 Gramm (1 1/2 Pfund) Kartoffeln zur Verfügung gestellt werden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, dafür Sorge zu tragen, daß die versorgungsberechtigte Bevölkerung für die Woche ab 19. August d. Js. außer der regelmäßigen Menge von 7 Pfund je Kopf die festgesetzte Ersatzmenge von 1 1/2 Pfund Frühkartoffeln überwiesen werden kann. Sofern einzelne Gemeinden nicht in der Lage sind, die erforderliche Menge aus den in der Gemeinde anfallenden Frühkartoffeln zu decken, ersuche ich um sofortige Anmeldung des Bedarfes.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Marienberg, den 13. August 1918.

Am 1. August 1918 tritt das Umsatzsteuergesetz in Kraft. Zur Ausführung dieses Gesetzes haben der Herr Minister des Innern und der Herr Finanzminister auf Grund des § 14 des Umsatzsteuergesetzes angeordnet, daß die Steuerpflichtigen ihr Unternehmen und sofern sie die in § 8 des Gesetzes genannten Gegenstände absetzen, auch diese bis zum 15. Aug. d. Js. dem örtlich zuständigen Umsatzsteueramt anzuzeigen haben, wobei die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zu beachten sind. Von der Anzeigepflicht sind befreit, diejenigen Unternehmen, die für das Kalenderjahr 1917 eine Anmeldung zum Warenumsatzstempel abgegeben haben und nicht die in § 8 des Gesetzes genannten Gegenstände im Kleinhandel absetzen. — Der Umsatzsteuer unterliegen abweichend vom Warenumsatzstempel nicht nur die Warenlieferungen sondern auch die sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbstständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Verfertigung und des Handelsausübens, soweit die Leistungen innerhalb dieser gewerblichen Tätigkeit liegen. Der Steuerpflicht unterliegen hiernach z. B. auch die Gasthausbetriebe, Beförderungsunternehmen, soweit nicht durch § 2 Nr. 5 des Umsatzsteuergesetzes ausgenommen, das Verwahrungs- und Lagerungsgewerbe, das Vergnügungsgewerbe, Wäschereien, Handwerksbetriebe aller Art insbesondere auch insoweit sie Reparaturen, Installationen u. a. ausführen; nicht aber die Rechtsanwälte, Privatlehrer, Ärzte künstlerischer Berufe.

Umsatzsteueramt.

Keine Benachteiligung der Landwirtschaft.

In den Kreisen der Landwirtschaft ist mehrfach die Meinung verbreitet, daß bei der Reichs-Kleider Sammlung die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht genügend berücksichtigt würden und die Landwirtschaft vielmehr dazu herhalten müsse, für die Rüstungsarbeiter Anzüge aufzubringen. Diese Ansicht ist irrig. Die Landwirtschaft von der überhaupt die Anregung zur dringenden Beschaffung notwendiger Arbeitskleidung ausgegangen ist, ist an der gesamten Sammlung mit einem Drittel beteiligt. Ihr steht also nicht nur der dritte Teil der gesamten Kleider, sondern auch der gleiche Anteil an neuen Anzügen und an geänderten Uniformen zu. Durch die Schaffung der Reichskleiderläger, die eine genaue Sortierung der eingehenden Bekleidungsstücke vornehmen, ist Sorge getragen, daß der Landwirtschaft solche Bekleidungsstücke zugestellt werden, die sich für die landwirtschaftlichen Arbeiter eignen.

Aus dem großen Anteil der Landwirtschaft an der Kleider Sammlung ergibt sich ohne weiteres, daß die Behauptung hinsichtlich ist, daß die Landwirtschaft die Kleidung für die Rüstungsarbeiter beschaffen müsse. Es steht jedenfalls nach den bisherigen Sammlungsergebnissen aus den ländlichen Kommunalverbänden fest, daß bei dieser Sammlung die Landwirtschaft mehr der nehmende als der gebende Teil ist.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 16. August. W. T. B. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Vorfeldkämpfe am Kessel und bei Vieux-Verquin. Stärkere Vorstöße des Feindes südlich der Lys, bei Aethie und nördlich der Aisne wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn. Westlich von Roye und südwestlich von Royon heftiger Feuerkampf, dem beiderseits der Aisne, gegen Lassigny und auf den Höhen westlich der Dife feindliche Angriffe folgten.

Südlich von Thiescourt blieb das Gehöft Atteche in den Händen des Feindes. Im übrigen schlugen wir seine Angriffe vor unseren Kampfstellungen, teilweise im Gegenstoß zurück. Schwere Verluste erlitt der Feind in den Kämpfen um Lassigny. Hier stürmte er bis zu sechs Malen vergeblich an und wurde nach zehnständigen erbitterten Kämpfen in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. An der Vesle nahm die Feuerstätigkeit am Abend zu und blieb auch die Nacht hindurch lebhaft.

Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge ab. — Leutnant Udet errang seinen 54. und 55., die Oberleutnant Könnicke und Loeser errangen ihren 30., Leutnant Neckel errang seinen 22. und 23. und Leutnant Roeth seinen 21. Luftpferd.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Erzherzog Franz Stephan König von Polen?

Berlin, 16. Aug. Als aussichtsreichster Kandidat für den neu zu errichtenden polnischen Königsthron, für den bei den Besprechungen im Großen Hauptquartier die letzten Hindernisse beseitigt werden sollten und wohl auch beseitigt sein dürften, wurde seit einiger Zeit der österreichische Erzherzog Karl Stephan genannt. Für seine Wahl sprechen seine nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem polnischen Hochadel. Von seinen Töchtern ist eine mit einem Prinzen Radziwill verheiratet, die andere mit dem Prinzen Czartoryski. Der Erzherzog, der 58 Jahre alt ist, lebt auf Schloß Sanburch in Galizien und ist Protektor der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Sein jüngster Sohn, Erzherzog Wilhelm, ist vor einigen Tagen im Großen Hauptquartier gewesen.

Tolstois Prophezeiung auf den Weltkrieg.

„Zum fünften Jahrestag des Krieges“ bringt die von Siegfried Jacobsohn herausgegebene „Weltbühne“ eine seltsame Prophezeiung Tolstois auf den Weltkrieg, die er 1910 kurz vor seinem Tode, seiner Tochter diktiert hat. Wie redaktionell bemerkt wird, dürfte der Wortlaut dieser Prophezeiung in Russland nicht veröffentlicht werden. „Das Manuskript bildete einen Teil des literarischen Nachlasses Tolstois, um den nach seinem Tode, Gattin und Tochter miteinander prozessierten. Anscheinend ist der Text dann verschieden gefaßt in England und Amerika verbreitet gewesen. Die folgende Fassung geht zurück auf die holländische „Wereldkrönica“ vom 5. September 1914. Der nachstehende Text ist aus dieser und aus einer deutsch-amerikanischen Quelle vom Oktober 1914 zusammengefaßt.“

Dies ist eine Vision kommender Ereignisse. Ich vermag das unheimliche Bild deutlich zu sehen. Aber dem Ozean der Menschenschicksale erblicke ich die Silhouette eines nackten Weibes. Ihre Schönheit, ihr Lächeln, ihre Juwelen, der Reiz, der von ihr ausgeht, sind unvergleichlich. Die Nationen der Erde bestürmen sie, jede ist begierig, ihre Gunst zu gewinnen. Aber sie, eine echte Bühlerin lächelnd mit allen. In ihrem Haarschmuck glänzen Diamanten und Rubinen, und im Diadem ihres Hauptes kann man ihren Namen lesen: Kommerzialisismus. Wie schön, wie begehrt sie auch scheint: Leid und Verwüstung folgen ihrer Fußspur. Ihre Stimme, die den metallischen Klang des Goldes hat, und ihr wollüstiger Blick sind Gift für die Nationen, die ihrer Schönheit zum Opfer fallen. Sie trägt drei Jackeln, deren Funken die Welt in Brand setzen werden.

Die erste ist die Kriegsfackel, welche die schöne Frau von Stadt zu Stadt, von Land zu Land trägt. Sie entzündet zunächst den Patriotismus, aber das unvermeid-

liche Ende verklingt beim Donner der Geschütze und beim Geräusch des Gewehrfeuers.

Die zweite Fackel ist die der Heuchelei und der Engherzigkeit. Sie zündet die Lampen in den Tempeln und auf den Altären geheiligter Institutionen an. Aber ausgehen davon Falschheit und Fanatismus. Sie vergiftet das Leben der Menschen von der Wiege bis zum Grabe.

Die dritte Fackel ist die des Hasses, der aus verärgelter Gerechtigkeit aufsteigt, der die Familie und zuletzt das ganze öffentliche Leben durchdringt, Literatur, Kunst und Staatskunst.

Der große Brand wird 1912 beginnen, angestekt durch die erste Fackel in Südosteuropa. Danach sehe ich ganz Europa in Flammen und Blut. Ich höre die Klagen von ausgebeuteten Schlachtfeldern. Aber im Jahre 1915 wird die Gestalt eines neuen Napoleon vom Norden her die Bühne der Weltgeschichte beschreiten. Er hat keine militärische Ausbildung, er wird ein Schriftsteller oder Journalist sein, aber in seiner Macht wird der größte Teil von Europa bis 1925 bleiben.

Das Land des großen Krieges wird eine neue politische Ära für Europa einleiten. Es werden keine Königreiche und keine Kaiserreiche mehr sein, aber es wird ein Verband aller Reiche der Erde gebildet werden, ähnlich dem der Vereinigten Staaten von Amerika. Es bleiben einfach vier große Nationen übrig: Germanen, Lateiner, Slawen und Mongolen.

Nach 1925 sehe ich eine große Veränderung in religiöser Hinsicht. Die zweite Fackel der Zuhlerin hat den Fall der Kirche verursacht. Die ethische Idee ist beinahe ganz verschwunden, die Menschheit ohne Moralgefühl. Dann steht jedoch ein großer Reformator auf. Er will die Welt von den Überbleibseln des Monotheismus befreien und den Grundstein für den Tempel des Pantheismus legen. Und ich sehe den Beginn eines neuen friedlichen Zeitalters. Der Mann, der diese Mission vollbringen wird, ist ein Mongole. Er lebt bereits hier auf Erden, aber er selbst ist sich der Aufgabe, die seiner wartet, noch nicht bewußt.

Die dritte Fackel in den Händen des Weibes hat bereits begonnen, unsere Familienbeziehungen zu untergraben, unsere Begriffe von Kunst und Moral zu verwirren. Die Beziehungen zwischen Mann und Frau werden nur als profane Assoziation der Geschlechter angesehen. Die Kunst hat begonnen, zu degenerieren, politische und religiöse Störungen werden das geistige Fundament aller Völker ins Wanken bringen.

Der Nationalitätenkrieg in Europa, der Klassenstreit in Amerika und der Rassenstreit in Asien haben die Kulturarbeit ein ganzes Jahrhundert zurückgedrängt. Aber da, mitten im Jahrhundert, sehe ich einen Helden auf dem Gebiet der Kunst und Literatur aufstehen aus den Reihen der Lateiner und die Welt reinigen von allem Alten und Bösen. Das strahlende Licht des Symbolismus wird die Fackel des Kommerzialisismus überstrahlen. An die Stelle der Polygamie und Monogamie wird Poetogamie treten, eine Beziehung der Geschlechter, die sich nach den poetischen Begriffen des Lebens entwickelt.

Ich sehe die Nationen weiser und besser werden. Eine Zeit wird kommen, wo die Nationen nichts mehr werden wissen wollen von Armeen, Heuchelei und Entartung in der Kunst. Sie werden begreifen, daß die lockende Frau eine Illusion war.

Das ganze Leben ist Entwicklung, und Entwicklung ist Fortschritt von einer einfachen zu einer zusammengesetzten Form. Ich sehe das Weltbild in seiner heutigen Form verschwinden wie das Abendsonnengold hinter den Bergen.

Ein Besuch auf Helgoland im Kriege¹⁾.

1. Ankunftsge danken.

Das kleine, schlanke Torpedoboot steigt über die unruhige Nordsee. Schwanke und wiegt sich, macht Verbeugungen und richtet sich wieder auf. Völgt sich von den in Vor aufblühenden Wellen mit einem Sprühregen von Millionen zerstäubter Salzsäure einhüllen. Ich aber ziehe mich weiter, durch die und dünn, über Wellenberg und Wellental, Kurs auf Helgoland. Reichlich ungemütlich ist es heute, die frühmorgensliche Nordsee. Einen halbwegs vernehmlichen Ausgleich schafft nur die Sonne, die vom klaren Himmel majestätisch herniederblickt und durch ihre wärmependende Tätigkeit vorübergehend das Ungemütliche einer solchen unruhigen Seefahrt auf kleinem, schlingernem Boot vergessen läßt.

Erwartungsvoll und sehnsüchtig blickt das Auge voraus. Endlich wird das hoffende Spähen gestillt. Aber dem in der bewegten See stark verzackten, zitternden Horizont schiebt sich ein diazotisches winziges Viereck herauf, wächst, nimmt tiefere Farbe an und leuchtet den herannahenden Boot verheißungsvoll entgegen, wie eine Dase in der Wüste, das Felsenland Helgoland.

Hastig rattern die Maschinen. Schäumend zerteilen sich die Wogen und treiben, unwillig ob der Störung ihres Morgenpietates zur Seite. Doch der Bug des Bootes bohrt sich weiter durch die Wasser, zielwärts, nach Helgoland.

Schnell vergrößert sich die rote Felsenwand, je näher wir heran kommen. Erhabener Anblick, ein Ausfluß farbenprächtigen Zusammenwirkens. Blauer Himmel, grünweiße See und roter Fels. Die grauen Rosenköpfe grüßen. Hierig leidet an den Steinmauern brandender Gicht empor, jünger an dem Felsen die Perlensäume schneeliger Wogenkämme. Rollen heran, werfen sich ungestüm in der vollen Frische ihrer unverbrauchten Naturkraft gegen das rote Fels und fallen ermattet, zerhackt, aus tausend Wunder stehend, wieder in ihr Element zurück. Helgoland, du bist wie die von Kriegstürmen umtobte Heimat. So fest und unerschütterlich wie sie allen Wettern trotzt, so hält auch du, starke Meeresburg im wütenden Anprall empörter Elemente unablässig stand.

Den eines großen Unterleobotes wälzt sich eben- falls heran. Es gleitet unser Boot an dem Boot vorbei und steuert bald darauf in das stille Wasser des Hafens ein. Rechts und links wichtige Molen. Schuttdämme gegen das schrankenlose Toben der See. Und nun wirkt es wie eine Erlösung, als urplötzlich die heftigen Bewegungen des Bootes aufhören und in gemächlicher Ruhe der schmale schwarze Schiffsteil

in das stille Wasser des Hafens hineinschleicht. Hofenzeit, Ruhezeit, Boot mit köstlichem Zanderinbiss für den Seefahrer. Für den abgehenden Torpedobootsmann, den müden Minenmacher und den abgespannten U-Boot-Renn. Ruhe und Ueberlegenheit, Hofenzeit, sucht des Seemanns, den draußen Stürme und Kriegsgedächte jausen, dem hier aber erquickende Stille beste Nervenarznei ist.

Und weich idealer Hafen ist das Helgoland von heute! Der Stützpunkt für die kleinen Streikräfte unserer Flotte. Was hier in zäher Arbeit erschaffen, dem Meere abgerungen ist, das ist ein Kulturwert ersten Ranges. Das künstliche, neugeschaffene Helgoland bedeutet fast dieselbe Oberfläche wie das rote Oberland, von dem das Banner unserer Seemacht weht. Wenn nun der Zangbar- vertrag nicht geschlossen worden wäre und die Britenflotte noch auf dem Fland stütern würde? Nicht auszudenken, wie schwierig sich der Seekrieg gestaltet hätte, wenn heute Albions Flotte von hier aus unsere Küsten bedrohen könnte. Gottlob, daß die trügliche Meeresflotte deutsch ist. Ihr kriegerisches Leben will ich in den nächsten Abschnitten schildern. D.M.N.

Wir veröffentlichen mit diesem Artikel den ersten einer Reihe von sehr interessanten Aufsätzen, die sich mit dem kriegerischen Leben und Treiben auf Helgoland befassen.

Von Nah und Fern.

Marlenberg, 15. Aug. Bei der gestrigen Sitzung der Gemeindevertretung ehrte diese vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken an den verstorbenen Gemeindeverordneten Rüdiger durch Erheben von den Sitzen. Der neugewählte Verordnete Herr Hotelbesitzer L. Fenger wurde in sein Amt eingeführt. Außer verschiedenen Punkten von geringerem öffentlichen Interesse sei hervorgehoben, daß die Gebühr für den Leichenwagen von 6 Mark auf 10 Mark heraufgesetzt wurde. Zu Mitgliedschaft der Vereinskassations-Kommission wurden gewählt die Herren L. Häbel, Vergdirektor Lechler und Louis Zeiler. Ferner wurde der Gemeinderat ermächtigt, einschränkende Bestimmungen zu treffen für die diesjährige Bucheckenernte im Gemeindevald.

Marlenberg, 17. Aug. (Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände. Die Verordnung des Bundesrats vom 2. Mai d. Js. über Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom gleichen Tage, R.-G.-Bl. S. 379) hat mehrfach zu Zweifeln Anlaß gegeben, ob zur Bildung der Rücklage ein Aufschlag von 20 bzw. 10 oder von 25 bzw. 11 v. H. auf die bisherigen Verkaufspreise erforderlich ist. Die Ansicht, daß ein Aufschlag in Höhe von 20 bzw. 10 v. H. genügt, ist nicht zutreffend, denn die Rücklage in der genannten Höhe ist von dem für den betreffenden Gegenstand vereinbarten Entgelt zu berechnen. Hierzu gehört aber, wie bereits in der Begründung zum Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes — Reichstagsdrucksache Nr. 1461 S. 34 — ausgeführt ist, die Gesamtheit der Leistungen, die der Käufer zur Erlangung der Lieferung zu bewirken verpflichtet ist, also auch der Steuerbetrag selbst, den ihm der Verkäufer, sei es im Preise eingerechnet, sei es gesondert neben ihm, in Rechnung stellt. Will der Verkäufer also die ihn treffende zwanzigprozentige Steuer- rücklage in voller Höhe auf den Käufer abwälzen, so muß er bei sonst unveränderter Preisberechnung den bisherigen Verkaufspreis nicht nur um 20 bzw. 10, sondern um 25 und 11 v. H. erhöhen.

— (Eingefangener Russe.) Heute nacht gelang es Herrn Polizeidiener Schuster, einen aus dem Gefangen- lager Weßlar durchgegangenen Russen wieder festzunehmen.

— (Die neuen Arztgebühren.) Die Kriegszeit mit ihren vielen Preiserhöhungen hat auch die Ärzte und Zahnärzte veranlaßt, für eine Erhöhung der ihnen gesetzlich zustehenden Gebühren vorstellig zu werden. Diese ist ihnen nun durch Bekanntmachung des Ministers der In- nern zuteil geworden. Sie tritt am 1. September in Kraft und gilt bis 1 Jahr nach Beendigung des Krieges. Der allgemeinen Bedeutung wegen geben wir daraus die wichtigsten Bestimmungen wieder: Es kann vom Arzt berech- net werden: der erste Besuch des Arztes bei den Kranken mit 3—20 Mark, jeder folgende Besuch im Verlaufe der- selben Krankheit 1.50—10 Mark, die erste Beratung eines Kranken in der Wohnung des Arztes 1.50—10 Mark, jede folgende Beratung in derselben Krankheit 1—5 M. Eine besonders eingehende Untersuchung kann mit 3—7.50 M. besonders berechnet werden. Beratung eines Kranken durch den Fernsprecher: bei Tage 1.50—5 Mark, bei Nacht 3—10 Mark. Außerdem hat der Arzt Anspruch auf Fuhrkosten. Eine kurze Bescheinigung über Gesund- heit oder Krankheit eines Menschen kostet 2.50—6 Mark.

— (Steuer.) Das Gesetz, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken sowie die Erhöhung der Zölle für Kaffee und Tee vom 26. Juli 1918 ist am 1. August d. Js. im Reichsgesetz- blatt verkündet worden. Es tritt nach § 40 des Gesetzes einen Monat nach der Verkündung also am 1. September d. Js. in Kraft. Die § 20 und 37 treten aber bereits mit dem Tag der Verkündung in Kraft. Nach § 37 des Gesetzes sind alle zur Herstellung steuerpflichtiger Er- zeugnisse bestehenden Betriebe die nach dem Gesetz erforder- lichen Anzeigen (§ 6) bei Vermeldung der im § 20 an- gedrohten Ordnungstrafen binnen zwei Wochen nach der Verkündung, nicht aber erst nach dem Inkrafttreten der übrigen Gesetzbestimmungen zu erstatten verpflichtet. Die Anmeldungen sind unverzüglich an die zuständigen Be- zeirstellen zu richten und die Anzeigen und Anmeldungen in doppelten Ausfertigungen abzugeben.

— (Die bargeldlose Zahlung, eine Forderung der Stunde!) Die Veredelung der Zahlungssitten liegt an der Kriegsanleihepropaganda; denn der einzige Vorschlag, den England sich vor unserer Geldwirtschaft im Kriege bewahrt hat, liegt auf dem Gebiete des Umlaufs der pa- pierneuen Zahlungsmittel. Diesen in München gesproche- nen Worten ließ der Reichsbankpräsident unmittelbar da-

rauf die Tat folgen; er rief am 2. Mai d. Js. eine Or- ganisation der Verbearbeit für den bargeldlosen Zahlungs- verkehr über ganz Deutschland ins Leben, welche die Un- terstützung sämtlicher Reichs- und Staatsbehörden, sämt- licher Bundesregierungen und einer Reihe von maßgebenden Privatverbänden und Instituten gefunden hat. Die neue Organisation wendet sich jetzt an alle Kreise der Be- völkerung mit der Bitte, durch die Abkehr von veralteten Zahlungsgewohnheiten und den Übergang zu anderen Zahlungssitten die Lücke schließen zu helfen, welche in der deutschen Rüstung noch klafft! Ein Plakat soll der All- gemeinheit das Wesen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs veranschaulichen und jeden daran mahnen, sich ein Konto bei einem Geldinstitut oder dem Postfachamt errichten zu lassen und dort alles nicht benötigte Bargeld einzuzahlen; er schafft sich dadurch selbst den größten Vorteil und stärkt obendrein die deutsche Geldwirtschaft. Nähere Auskunft über Wege und Ziele der Organisation erteilen die Zen- tralstelle zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsver- kehrs, Berlin C 19, Adlerstr. 9 und die allerorten als Landes-, Provinzialstellen oder Ortsgruppen errichteten Organisationen.

Dreisbach, 14. Aug. Der Kanonier Josef Geis, welcher in einem Artillerie-Regiment im Westen kämpft und 1. Jt. in einem Kriegslazarett verwundet darnieder- liegt, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Hachenburg, 17. Aug. Donnerstag nachmittag wurde im Fremdenpensionat Geschwister Lang eine Ge- heimanschlägerei aufgedeckt. Etwa 2 1/2 Zentner Rind- und Schweinefleisch verfielen der Beschlagnahme.

Staffel, 15. Aug. (Die Bluttat im Staffeler Walde.) Gestern wurde die Leichenöffnung des im Walde erschossenen Maurers Opel von hier durch die Kreisärzte Medizinal- rat Dr. Tenbaum-Limbung und Dr. Schauf-Weilburg vorgenommen. Die Leichenöffnung hat mit ziemlichlicher Sicherheit ergeben, daß ein Verbrechen vorliegt. Selbst- mord ist demnach, wie bereits unserer ersten Notiz zu entnehmen war, ausgeschlossen. Der Täter ist noch nicht festgestellt. Die Ermittlungen werden fortgesetzt. Opel wurde heute Nachmittag unter Teilnahme der ganzen Gemeinde beerdigt.

Bad Homburg v. d. H., 15. Aug. Unsere an Denkmäler und Zierbrunnen reiche Stadt muß nach einer Verfügung der Mobilmachungsstelle des Kriegsministeriums im Monat Oktober die Bronzeteile der Denkmäler ablie- fern. Die Vergütung der in Betracht kommenden Men- gen beträgt 27 500 Mk. Der Magistrat beschloß, Marella der abzunehmenden Teile herstellen zu lassen, damit später die Wiederherstellung gegeben ist.

Bonn Rhein, 15. Aug. Das Bowletrinken auf den Rheindampfern ist in der letzten Zeit zu einer Un- sitte ausgewachsen. Auf Wunsch des Stelln. Komm. Generals des 8. A.-K. hat die Direktion der Köln-Düssel- dorfer Dampfschiffahrt die Verabreichung von Bowlewein, -Butaten oder -Bisfen auf ihren Dampfern verboten und wo dies erforderlich, eine Einschränkung des Weingenusses durch Verweigern des Weines angeordnet.

Kassel, 15. Aug. Der Wunsch der deutschen Kunst- welt auf Rückgabe der vor 100 Jahren aus der Kasseler Galerie nach der Petersburger Eremitage verschleppten kostbaren Gemälde wird erfüllt. In die neuerlichen Ab- machungen zwischen der Reichsregierung und der Sowjet- regierung ist eine dahingehende Bestimmung aufgenommen. Die Gemälde, die sich jetzt in Moskau befinden, werden nunmehr an Deutschland bzw. Kassel zurückgegeben.

Jugenheim (Bergstraße), 16. Aug. (Starkes Welt- beben.) Gestern nachmittag von 2 Uhr 32 bis 5 1/2 Uhr wurde ein starkes Weltbeben von der hiesigen Erdbeben- warde übereinstimmend darauf vom Seismograph der Technischen Hochschule in Darmstadt aufgezeichnet. Ver- mutlich handelt es sich um das Infelreich des westlichen großen Ozeans in einer Entfernung von 13 000 Kilometern.

Berlin, 15. Aug. Das Berliner Tageblatt meldet aus Wismar, daß die Kronprinzessin daselbst auf einem U-Boot angekommen ist, das den Weg von Heiligendamm nach Wismar unter Wasser zurücklegte.

Berlin, 15. Aug. Wie die „Völkische Zeitung“ aus Lübeck meldet, ist dort die erste finnische Butterladung, 100 000 Kilogramm angekommen.

Dresden, 15. Aug. Im Bezirk Amtshauptmann- schaft Delsnik wurden 32 Mühlen, 2/3 der vorhandenen, durch die Reichsgetreidestelle wegen unberechtigten Mahlens von Selbstverforgergetreide geschlossen.

Berlin, 16. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Wie vor Kurzem mitgeteilt, hat sich der Austausch der deutschen und französischen Kriegsge- fangenen von Anfang an viel langsamer vollzogen, als vor- gesehen war. Frankreich hat nunmehr den Abtransport vorübergehend eingestellt. Als Grund überhaupt gibt die französische Regierung an, daß in Deutschland französische Offiziere zurückgehalten worden seien.

Es ist allerdings zutreffend, daß die im Abtransport maßgebende Reihenfolge in einigen Ausnahmefällen durch- brochen wurde. Dies erklärt sich aber wie auch der fran- zösischen Regierung bekannt ist, daraus, daß im Versamm- lungslager unter den französischen Offizieren die spanische Grippe in schwerer Form ausbrach, und daß die von ihr befallenen Offiziere als nichttransportfähig zurückbleiben mußten. Die Zahl der veranbarungsgemäß zu entlassen- den französischen Offiziere wurde dabei selbstverständlich innegehalten. Auch sind die Zurückgebliebenen für den nächsten Transport bereitgestellt. Der wahre Grund des Verhaltens der französischen Regierung liegt wohl darin, daß die französische Regierung außerstande ist, den Ab- transport in der vereinbarten Weise durchzuführen.

Die Zukunft der deutschen Landwirtschaft.

In einem Aufsatz der „Deutschen Revue“ beschäftigt sich Pro- fessor Wohltmann-Halle mit der Frage nach der Intensivierung der

Die Opferpflicht für das Vaterland

verlangt von allen die Abgabe entbehrlicher Anzüge für die kriegswichtige Heimarmee und Landwirtschaft.

seuigen Wodentatur und kommt zu dem Schluss, daß bei geordneten Maßnahmen der deutsche Boden zukünftig in der Lage sei werde, 100 Millionen Menschen zu ernähren.

Im einzelnen schreibt Professor Wohlmann: „Wenn man die ungeheuren Fortschritte, welche die deutsche Landwirtschaft in den letzten drei Jahrzehnten gemacht hat, überschaut und gleichzeitig erkennt, daß die deutsche Landwirtschaft die französische, englische, österreichische und amerikanische — von der russischen, spanischen, südamerikanischen usw. gar nicht zu reden — ganz bedeuten an Leistungsfähigkeit der Ernten übertrifft, dann kann man mit allergrößtem Vertrauen auf einen schnellen weiteren Fortschritt ihrer Leistungsfähigkeit rechnen.“

Die Erntesteigerungen unserer hauptsächlichsten Kulturpflanzen machten im Mittel der Erntejahre 1886/90 bis 1909/13 in Deutschland für ein Jahr aus: bei Roggen 2,7 Proz., bei Weizen 1,7 Proz., bei Gerste 1,6 Proz., bei Hafer 1,6 Proz., das macht im Mittel bei Getreide 1,9 Proz., bei Kartoffeln 1,4 Proz., beim Zucker gehalt der Rüben 0,2 Proz.

Unser Viehstand vermehrte sich in der Zeit von 1883 bis 1911 alljährlich: bei Pferden um 0,85 Proz., bei Rindern um 1,1 Proz. bei Schweinen um 6,0 Proz., bei Ziegen um 1,2 Proz., wogegen der Schafbestand um 2,4 Proz. für das Jahr abnahm.

Auf Stütz Großvieh berechnet, nahm unser Viehbestand in den genannten Zeit um 1,1 Proz. alljährlich zu und an Verkaufswert alljährlich um 2,7 Proz.; das ist eine denartig ungeheure Leistung wie sie innerhalb 30 Jahren kein anderer Kulturstaat der Erde aufzuweisen hat, und läßt erkennen, daß unsere Landwirtschaft ihr Schuldigkeit getan haben. Wenn gleichwohl das deutsche Volk mit den Ergebnissen der heimischen Scholle nicht auskam, so beruht das darauf, daß Menschen und Vieh anspruchsvoller wurden, und daß insbesondere die Entwicklung der deutschen, auch für das Ausland arbeitenden Fabriken gewaltige Mengen Rohstoffe benötigte, für deren Gewinnung die Flächen der heimischen Scholle nicht mehr ausreichten.

Wahrscheinlich hat bekanntlich das Gesetz festgestellt, daß die Bevölkerungszunahme eine verhältnismäßig weit größere sei als die Nahrungsmittelproduktion auf der Erde, und das ist sicherlich auch dort der Fall, wo die Entwicklung der Landwirtschaft stillsteht, trifft jedoch für Deutschland nicht zu. Die deutsche Bevölkerung nahm in den Jahren 1883 bis 1913 um 21 Mill. Köpfe zu, das ist um 1,1 Proz. alljährlich, während wir vorher die Getreideernte um 1,4 und den Wert des Viehstandes um 2,7 Proz. alljährlich anwachsen sahen. So hat also bei uns die Nahrungsmittelproduktion die Bevölkerungszunahme überflügelt und das Malheurische Gesetz gestrichelt.

Es ist anzunehmen, daß, wenn nach dem Kriege wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, die deutsche Landwirtschaft auch fernerhin ihre Leistungen weiter steigern wird, und sicherlich können die deutschen Acker noch wesentlich höhere Erträge und bessere Ernten liefern, als in dem reichen Erntejahr 1913, aber doch immerhin nur dann, wenn neben günstigen Witterungsverhältnissen auch die Bedingungen einer Intensivierung der Landwirtschaft erfüllt werden.

Für solche Intensivierung stellt Professor Wohlmann alsdann eine Reihe von Bedingungen, wie reichliche Düngung, Ausbau des Verkehrsnetzes, Erweiterung und Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens u. a., auf. Bei Erfüllung dieser Bedingungen „kann die deutsche Scholle so veredelt werden, daß sie schließlich auch 100 Millionen Menschen zu ernähren vermag.“

Letzte Nachrichten.

Zusammentritt des Hauptausschusses.

Berlin, 16. August. Der Hauptausschuß des Reichstags soll nach Erkundigungen der „Zentrums-Parlaments-Korresp.“ in parlamentarischen Kreisen Ende nächster oder Anfang übernächster Woche wieder zusammenkommen. Man nehme an, so heißt es in dieser Korrespondenz, daß auch der neue Staatssekretär v. Hinz das Bedürfnis haben werde, nach den Beratungen im Großen Hauptquartier mit der Volksvertretung in Fühlung zu kommen.

Die litauische Königsfrage.

Leipzig, 17. Aug. Die Leipziger „Abendzeitung“ veröffentlicht einen Brief, den die Vertreter des litauischen Staatrates in Berlin an General Ludendorff gerichtet haben. In diesem Brief stellen die Litauer fest, daß ihre amtlichen Gesuche um eine Audienz beim Reichskanzler wie beim Staatssekretär des Auswärtigen abschlägig beschieden worden seien. Sie nehmen dann für sich das Recht in Anspruch, die Königsfrage und ähnliche Fragen selbst zu lösen, und zwar auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes. Damit die Litauer nicht weiter beschuldigt werde, daß sie Litauen an Deutschland verkaufen, haben sie es für geboten erachtet, zur Königsfrage zu schreiben. Unter keinen Umständen werden sie diesen Schritt rückgängig zu machen. Die unterzeichneten Vertreter Litauens bitten Ludendorff, eine Abordnung zu empfangen, die Bericht erstatten soll.

Ein selbständiges Königreich Polen.

Berlin, 16. Aug. Aus der amtlichen Mitteilung über die Beratungen im Großen Hauptquartier ist zu entnehmen, daß sowohl bei der Beurteilung der militärischen Aufgaben, wie auch in bezug auf die politischen Aufgaben völlige Übereinstimmung zwischen den Verbündeten sich gezeigt hat. Es ist bekannt, daß das polnische Problem im Mittelpunkt der Besprechungen im Großen Hauptquartier gestanden hat. Man kann also wohl annehmen, daß in der polnischen Frage eine Einigung erzielt worden ist, und, soviel bis jetzt bekannt geworden ist, besonders in der Richtung, daß ein selbständiges Königreich Polen geschaffen werden soll unter enger Anlehnung an die Mittelmächte, besonders an Deutschland. Zur Wahrung der deutschen Interessen soll mit dem selbständigen Königreich eine Reihe von Kon-

Bilanz Ende 1917.

Aktiva	
Kassenbestand	1874,31 Mk.
Wertpapiere:	
Anleihen des Reichs u. der Bundesstaaten	2736 Mk.
sonstige bei der Reichsbank beleihbare	63905
Bankguthaben	72682,—
Konto-Korrent-Forderungen, gedeckt	43082,58
Hypotheken	132806,96
Vorschüsse gegen Sicherheiten	205436,97
Zinsen, aufgelaufene	12369,22
Mobilien	425,—
Grundstücke	1859,95
Klagekosten, ausstehend	79,68
	537257,67 Mk.

Passiva	
Geschäftsguthaben:	
verbleibender Mitglieder	36745,79 M.
Ende 1917 ausscheidend	2088,30
	38834,09 Mk.
Reservefonds	60714,02
Spareinlagen mit 6 Monate Kündigung	63923,71
Anleihen gegen Schuldschein mit 12 Monate Kündigung	347893,19
Konto-Korrent-Schulden	8375,90
Bankschuld	2126,—
Zinsen, noch zu bezahlende	10896,71
Dividende, unerhoben	2194,84
Reingewinn	2299,21
	537257,67

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 4. d. Mts. kommen 6% Dividende zur Verteilung. Marienberg, den 15. August 1918.

Vorschuß-Verein zu Marienberg

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand:

Schmidt.

Janßen.

ventionen abgeschlossen werden, wie sie auch bezüglich anderer Randstaaten erwogen und zum Teil schon durchgeführt worden sind. Dem besonderen österreichischen Interesse scheint man dadurch Rechnung tragen zu wollen, daß ein österreichischer Erzherzog, also wohl der Erzherzog Karl Stephan in erster Linie, zum König von Polen ausgerufen ist.

Kronprinz Rupprecht auf Urlaub.

München, 17. Aug. Kronprinz Rupprecht von Bayern ist von der Front zu vorübergehendem Urlaub in München eingetroffen.

Der Khedive von Ägypten in München.

München, 17. Aug. Der Khedive Abbas-Hilmi ist gestern von König Ludwig von Bayern in der Münchner Residenz im Kronensaal in langer Audienz empfangen worden.

U-Boot-Beute.

Berlin, 16. Aug. (Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer versenkten unsere U-Boote neuerdings etwa 15000 Br.-Reg.-Ton. Schiffsraum.

Tagesbericht noch nicht eingetroffen.

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung 4% Zinsen.

Kreissparkasse Marienberg.

Barometer :: Thermometer

Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfehlen in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher, Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten werden schnellstens erledigt.

Apfelwein, Rhenfer und Selterfer Mineralwasser,

feinste alkoholfreie

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack, stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. Hachenburg.

Fernruf Nr. 2.

Neu eingetroffen!

Liegestühle
Feldstühle
Kinderstühle

Warenhaus

S. Rosenau, Hachenburg.

Am 15. August 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. G. 700/8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. G. 700/5. 18. R. R. A. vom 29. Mai 1918, „Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Königl. Oberförsterei Kroppach zu Hachenburg

verkauft nach dem Einschlage durch schriftliches Meistgebot folgendes Fichtenstammholz aus dem Schutzbez. Marienberg.

Los I. Distr. 51c. Struth. 1 Stck. I. Kl. 2,11 fm, 9 Stck. II. Kl. 11,43 fm, 100 Stck. III. Kl. 68,17 fm, 156 Stck. IV. Kl. 57,31 fm.

Los II. Distr. 66b. Mönchsheide. 1 Stck. I. Kl. 2,41 fm, 69 Stck. II. Kl. 88,42 fm, 195 Stck. III. Kl. 143,47 fm, 61 Stck. IV. Kl. 21,68 fm.

Gute Abfuhr nach den Bahnhöfen Korb Hachenburg und Hattert 4—5 km.

Die schriftlichen Gebote sind im ganzen Betrag der einzelnen Klassen in voller Mark anzugeben, nicht je Festmeter. Die Schlusssumme des Loses ist für die Zuschlagserteilung maßgebend. Die Gebote sind verschlossen, mit der Aufschrift „Holzsubmision“ bis Dienstag, den 27. August d. J., 10 Uhr vorm. einzureichen mit der Erklärung, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Öffnung der Gebote an demselben Tage 10,30 vorm., im G. J. der Oberförsterei. Käufer sind 14 Tage an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tagen nach dem Zuschlage sind 20% der Kaufsumme bei der Kalk. Forstkasse zu Hachenburg zu hinterlegen. Fortgeführte Holz zu Albstadt b. Hachenburg zeigt das Holz auf Verlangen vor.

1. Wie entferne ich den beßenden Tabackgeschmack? zugleich Anleitung z. Weizen.
 2. Selbstherst. v. Zigaretten, Zigaretten, Kautabak usw. ohne Hilfsmittel.
 2. Ernte der angebauten Tabakpflanzen u. Verarbeitung zu Rauchtabak
 4. Verarbeiten von Laub u. Wälden zu Tabakersatz
- leichte Anleitung, jede 90 Pf. Beize für Tabak und Erbsen (ähnlich Parinasgeschmack) leicht Mk. 1.90, mittel Mk. 2.50 stark Mk. 2.90. Jede Packung reicht für 5 Pfd. Tabak.
- G. Weller, Rösraß (Rheinland).

Vorrätige Formulare:

Anträge auf Beurlaubung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten, Anträge auf Zuteilung von Saatgut, Druschkarten, Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung, Bescheinigung für das Schlagen von Raps, Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei Carl Ebner.

Sechs Kaninchen zu verkaufen bei Joseph Kexel Hahn b. Marienberg.

Werkzeugmacher suchen

Gebr. Achenbach, G. m. b. H., Weidenau-Sieg.

In Hausarbeit und Landwirtschaft erfahrenes

Dienstmädchen

zu baldigem Eintritt gesucht. Metzgerm. Müller, Großseifen.

Bettfedern = Gelegenheitskauf! reine Gänsefedern zum Schleifen. 9 Pfd. 20.— M. franko R. mit Sach. Zeise & Co., Königssee-E. Thür.

Zuverl. braves Mädchen

f. alle Hausarb. in ruh. Haushalt gef. Ang. m. Lohnanspr. an Prof. Easkorski

Siegburg, Wellenstr. 20.